



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 17/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Hoch- u. Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	16.05.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	16.05.2007	ausgefertigt am:	21.05.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	26	dagegen:	3	Enthaltungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Erweiterung des Schulstandortes der Grundschule Oberlöbnitz, Augustusweg 42, für die Nutzung durch Schul- und Hortkinder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 16.05.2007 beschließt:

In grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem BKSA-Beschluss vom 28.03.2006 (BKSA 02/06 – 04/09 – **Anlage 1**) über den mittelfristigen Bedarf an Grundschulkapazitäten im Stadtgebiet Radebeul wird die 3-Zügigkeit des Grundschulstandortes Oberlöbnitz inklusive der notwendigen Hortkapazitäten bereits ab dem Schuljahr 2007/2008 wie folgt abgesichert:

- Am derzeitigen Grundschulstandort Augustusweg 42 erfolgt eine auf voraussichtlich fünf Jahre **befristete** Kapazitätserweiterung mittels Systembau (Grundriss, Ansicht, Lageplan – **Anlage 2**)

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	24.04.2007	nö		X			
VFA	02.05.2007	nö		X		X	
SEA	15.05.2007	nö		x			x
SR	16.05.2007	ö		x		x	

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des als **Anlage 3** beigefügten Grobzeitplanes die **dauerhafte** bauliche Lösung für den Grundschulstandort Oberlößnitz zu planen und zu errichten.
3. Die Kapazitätserweiterung mittels Systembau erfolgt in Form des Kaufes fabrikneuer Systembaumodule von der
 Firma ALHO FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH,
 Köhlerstraße 1-3
 01640 Coswig
 zum Gesamtpreis von **480.124,54 Euro (brutto)**.

Die von der Stadt zu erbringenden Leistungen zur Grundstücksvorbereitung i.H.v. von ca. 20 TEuro werden aus der Gebäudeunterhaltung bestritten.

4. Da bisher im Haushalt von einer Mietlösung ausgegangen wurde (ab 2007 Mietkosten i.H.v. jährlich 100.000 Euro) wird zur Absicherung der wirtschaftlicheren Kauflösung folgende Änderung im Haushalt 2007 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung notwendig:

2007: ***befristete Entnahme aus der allgemeinen Rücklage***

VwHH - Ausgaben:	Mietkosten	./.	100.000 Euro
	Zuführung an VmHH	+	100.000 Euro
VmHH – Einnahmen:	Zuführung vom VwHH	+	100.000 Euro
	Entnahme aus Rücklage	+	400.125 Euro
- Ausgaben:	Kauf Systembau	+	500.125 Euro

2008 - 2011: ***Wiederauffüllung Rücklage***

VwHH - Ausgaben:	Mietkosten	./.	100.000 Euro
	Zuführung an VmHH	+	100.000 Euro
VmHH - Einnahmen:	Zuführung vom VwHH	+	100.000 Euro
VmHH – Ausgaben:	Zuführung an Rücklage	+	100.000 Euro

5. Spätestens bis zum 31.08.2013 werden die Systembau-Module vollständig einschließlich der Nebenanlagen von dem Grundstück Augustusweg 42 entfernt.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	500.124,54 Euro				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<i>Finanzierung im Haushalt 2007:</i>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
Verwaltungshaushalt:					
ausgabeseitig:					
21120.63800 (BR 12)	sonstige Betriebsausgaben	./.	100.000 €	X	
91000.86000 (BR 59)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	+	100.000 €		X

Vermögenshaushalt:					
einnahmeseitig:					
91000.30000 (BR 112)	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 100.000 €		X	
91000.31000	Entnahme aus Rücklage	+ 400.125 €		X	
ausgabeseitig:					
21120.93500 (BR 122)	Erwerb Systembau	+ 500.125 €			X
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u>					
Der Kaufpreis setzt sich entsprechend des als Anlage 4 beigefügten Angebotes der Firma ALHO wie folgt zusammen:					
- Systembau		360.000,00 € (netto)			
- zusätzliche Dach- und Bodenaufdopplung (= Dämmung)		19.606,00 € (netto)			
- Fluchtwegbeleuchtung nach DIN		1.860,00 € (netto)			
- Nebenkosten Anlieferung		<u>22.000,00 € (netto)</u>			
Gesamt-Netto:		403.466,00 € (netto)			
- zzgl. Umsatzsteuer 19 %		+ 76.658,54 € (USt.)			
Zwischen- Gesamt-Brutto:		480.124,54 € (brutto)			
- zzgl. Kosten Baufeldvorbereitung durch Stadt		+ ca. 20.000,00 € (brutto)			
Gesamt-Brutto:		ca. 500.125,00 € (brutto)			
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		
	Mitzeichnung 1. Bürgermeister:		Datum:		

Wendsche

Begründung:

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulbereich der Oberlößnitz erfordern zur möglichst schulortnahen Beschulung im Grundschulbereich (Grundsatz: „Kurze Beine, kurze Wege“) bereits für das Schuljahr 2007/08 eine unbedingte Kapazitätserweiterung im Schul- wie auch im Hortbereich.

Im Beschluss BKSA 02/06-04/09 wurde eine mittelfristige Erweiterung der Radebeuler Grundschulkapazitäten von 12,50 Zügen auf 14,50 Zügen festgeschrieben. Für den Standort Oberlößnitz wurde dabei ein 3-zügiger Grundschulbedarf für das Schuljahr 2009/2010 angenommen. Die Notwendigkeit einer baulichen Realisierung bereits zum Schuljahr 2007/2008 liegt in folgenden Faktoren begründet:

- anhaltender Zuzug im Bereich Oberlößnitz
- weiter deutlich anwachsende Hortnachfrage (bisher Annahme 60 % Hortnutzung – mittlerweile Annahme 75 %)

- Ausweichmöglichkeiten in Radebeul-Ost erschöpft, da auch die Grundschule Friedrich-Schiller bei der Gesamtbetrachtung der Schul- und Hortkapazitäten trotz Doppelnutzung von Räumen keine Kapazitätsreserven mehr hat
- ebenso sind die Raumreserven in der Grundschule Oberlößnitz selbst sowie im bestehenden Hort Oberlößnitz (Augustusweg) sowie im Hort Hauptstraße erschöpft
- gleiches gilt für schulorganisatorische Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung
- der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ soll im Grundschulbereich möglichst nicht durchbrochen werden, daher scheidet eine Kapazitätserweiterung in Radebeul-West aus

Im Ergebnis der Prüfung möglicher Varianten einer Kapazitätserweiterung am Standort Oberlößnitz wurde sich in enger Abstimmung mit der Schulleitung aus folgenden Gründen für die befristete Systembaulösung auf dem Grundstück des derzeitigen Schulgrundstücks entschieden:

- „Fahrlösungen“, d.h. mögliche Ausweichstandorte mit dem Erfordernis von zusätzlichen Schülerverkehren, wurden von vornherein entsprechend des Grundsatzes „Kurze Beine, kurze Wege“ sowie des Grundsatzes der fußläufigen Erreichbarkeit ausgeschlossen
- Im Einzugsbereich blieb daher als verfügbarer Alternativstandort lediglich der Standort der ehemaligen Mittelschule in der Betrachtung. Aus schulorganisatorischen Gründen (= weitere Außenstelle neben der Turnhalle mit entsprechenden Schulwegen) wurde dieser verworfen.
- Eine lediglich 2-jährige Mietlösung und dann ein Umzug in das vom Gymnasium geräumte aber noch nicht sanierte Gebäude der ehemaligen Mittelschule wurde aus folgenden Gründen verworfen:
 - o Vermeidung eines Wechsels von einer befristeten Lösung in die nächste
 - o schulorganisatorisch ungünstig (siehe voriger Anstrich)
 - o für die Realisierung der dauerhaften Lösung (Anstrich 2) ist unabhängig von der Standortentscheidung Baufreiheit sowohl aus Bauzeitgründen aber vor allem aus Baukostengründen unbedingt zu vermeiden.

Die Realisierung der Systembaulösung ermöglicht eine Absicherung des Kapazitätsbedarfs im Schul- und Hortbereich trotz weiteren Anwachsens für die kommenden 5 Jahre. Dafür müssen jedoch die mittels Systembau realisierten Räume schrittweise doppelgenutzt werden.

Nach umfangreichen Untersuchungen und entsprechenden vorbereitenden Angebotseinholungen hat sich der Kauf der Systembaumodule gegenüber einer Mietlösung als wirtschaftlich vorteilhaft herausgestellt. Die EnEV2006 wird eingehalten. Eine vergleichbare 5-jährige Mietlösung hätte allein Mietkosten von 606.305,00 € (brutto) [netto: 509.500,00 €] verursacht. Hinzugekommen wären noch Einmalkosten i.H.v. 74.929,54 € (brutto) [zusätzl. Dach- und Bodenaufdopplung: 19.606 € (netto); Fluchtwegbeleuchtung nach DIN: 1.860 € (netto); Nebenkosten Anlieferung: 22.000 € (netto); Nebenkosten Abholung: 19.500 € (netto)].

Im übrigen hat der Kauf der Module den Vorteil, dass diese nach Ablauf der befristeten Nutzung durch die Stadt oder durch Dritte nachgenutzt werden können (z. B. Jugendtreff oder Kita- bzw. Schulnutzung). Daher wurde sich auch für den Kauf fabrikneuer und ausdrücklich für die Schulnutzung konzipierter Module entgegen einer Nutzung gebrauchter Module entschieden.